

Richtlinien zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption Elma Gruppe

1. Einleitung

Die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) setzt in ihren Leitsätzen für multinationale Unternehmen aus dem Jahr 2011 unmissverständlich fest:

Bestechung und Korruption sind schädlich für demokratischen Einrichtungen und die Führung von Unternehmen. Sie entmutigen Investoren und verfälschen internationale Wettbewerbsbedingungen. Insbesondere die Abzweigung von Kapital mittels korrupter Methoden behindert die Anstrengungen der Bürger, eine höhere Stufe der wirtschaftlichen, sozialen und umweltgerechten Fürsorge zu erreichen, und die Armut zu reduzieren. Unternehmen haben eine wichtige Rolle, diese Praktiken zu bekämpfen.



2. Das Engagement der Elma Gruppe zur Bekämpfung von Bestechung

Elma Group betreibt ein sauberes, konformes Geschäft, jedermann, überall und jederzeit.

Die Integrität und die Stellung der Elma Gruppe auf dem globalen Markt sind für den Schutz und die weitere Entwicklung unserer Marke und für das nachhaltige Wachstum unseres Geschäfts von entscheidender Bedeutung und liegen im besten Interesse der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Mitarbeitenden sowie unserer Aktionäre.

Unsere ethischen Grundwerte sind Integrität, Transparenz und Führungsanspruch (Verhaltens- und Ethik-Kodex Elma Gruppe). Zur Durchsetzung dieser Werte bekräftigen wir, die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Mitarbeitenden weltweit (**Elma Mitarbeitende**), diese Richtlinie. Wir bestechen nicht und akzeptieren keine Bestechungsgelder.

Die Elma Gruppe setzt sich dafür ein, dass Zwischenhändler, welche im Auftrag von Elma arbeiten, nicht bestechen. Elma nimmt Hintergrundüberprüfungen vor, arbeitet mit schriftlichen Auftragsbestätigungen und verlangt Entsprechenserklärungen (Erklärungen, welche die Einhaltung bestätigen), fordert detaillierte Zeiterfassungen und bezahlt nur angemessene und übliche Vergütungen auf Konten bei sogenannten On-Shore Banken.

Wir verpflichten uns auch, keine Schmiergelder zu zahlen und nur Geschenke und Einladungen auszusprechen und anzunehmen, wenn sie nicht in bar geleistet werden, landesüblich und von bescheidenem Wert sind.

3. Definitionen

Bestechung bedeutet das Geben, Offerieren, Annehmen, Fordern oder Genehmigen (direkt oder indirekt) eines Gegenstandes oder einer Leistung von Wert, mit der Absicht, eine Person zu einer missbräuchlichen Tätigkeit zu verleiten oder zu belohnen, um ein Geschäft zu gewinnen oder zu sichern, auch wenn die Person in gutem Glauben handelt, unparteiisch ist oder eine Vertrauensposition innehat. Ein indirekter Nutzen kann auch als Bestechung gelten, zum Beispiel wenn ein Nutzen oder ein Vorteil, der von einem Geschäftspartner oder Familienmitglied einer Person durch einen Vermittler gewährt oder angeboten wird.

Schmiergelder sind kleine Bestechungsgelder, die zur Erleichterung oder Beschleunigung von alltäglichen Amtshandlungen bezahlt werden.

4. Umfang

Diese Richtlinie ist für alle Elma Mitarbeitende weltweit verbindlich. Die Grundsätze gelten ebenso für andere Personen, die mit Elma in Verbindung gebracht werden, insbesondere Geschäftspartner und Zwischenhändler, wenn sie Dienstleistungen im Auftrag der Elma Gruppe ausführen (z.B. Distributoren, Agenten, Berater, Lieferanten usw.)

Elma Gruppe unterscheidet nicht zwischen dem Umgang mit Beamten im öffentlichen Dienst oder Mitarbeitenden im privaten Sektor. Unter allen Umständen sind Bestechung, Schmiergelder und unangemessene Geschenke oder Einladungen verboten.

5. Geschenke/Gastfreundschaft

Ein kleines Geschenk oder ein Zeichen der Wertschätzung oder Dankbarkeit ist oft ein geeigneter Weg unter Geschäftsleuten, um Respekt füreinander auszudrücken und ist – in der Regel – nach lokalem Gesetz erlaubt.

Elma Mitarbeitende dürfen landesübliche Geschenke machen oder landesübliche Einladungen aussprechen, wenn diese 150 US-Dollar pro Fall und pro Person nicht überschreiten; sie sind auf drei pro Kalenderjahr limitiert.

Geschenke müssen jederzeit in Naturalien erfolgen (d.h. keine Geldmittel) und sollen offen und transparent übergeben werden. Geschenke müssen korrekt in den Büchern und Geschäftsakten der Elma geführt werden.

Elma Gruppe führt entsprechende interne Aufzeichnungen und Kontrollen, welche die legitimen Transaktionen, Gründe und die Häufigkeit von Geschenken und Vorteilen beweist.

6. Spenden / Förderung

Die Elma Gruppe verteilt keine Spenden an politische Parteien oder Politiker und engagiert sich nicht in der politischen Förderung (Sponsoring). Beide Tätigkeiten sind anfällig für Bestechung.

Die Elma Gruppe kann karitative Spenden zahlen, vorausgesetzt, es erfolgt eine schriftliche Anfrage und wird durch den CFO der Elma Gruppe genehmigt (Anfrage an edwin.wild@elma.ch).

7. Unterstützung, Meldung von Bedenken, keine Vergeltungspolitik/Sanktionen

Wenn konfrontiert mit versuchter Anstiftung oder Erpressung zur Bestechung oder Anfragen zu Schmiergeldzahlungen, informieren wir umgehend unseren Vorgesetzten oder den CFO der Elma Gruppe. Sie werden rechtzeitig aktive Unterstützung leisten. Auch wenn wir Zweifel haben, ob ein gut gemeintes Geschäftsangebot, Geschenk oder eine Einladung den Eindruck erwecken könnte, dass es sich um Bestechung oder um ein unangemessenes Geschenk oder Einladung handelt, besprechen wir dieses Geschenk oder die Einladung umgehend mit unserem Vorgesetzten oder dem CFO der Elma Gruppe (E-Mail an edwin.wild@elma.ch)

Wenn wir Bedenken bezüglich Geschäftsgebaren oder Geschäftsaktivitäten eines Kollegen und/oder Vorgesetzten etc. haben, melden wir diese Bedenken umgehend an den CFO der Elma Gruppe (E-Mail an edwin.wild@elma.ch)

Meldungen von Elma Mitarbeitenden, die in gutem Glauben erfolgen, werden nicht sanktioniert / vergolten. Der Verwaltungsrat und das Group Executive Board (GEB) setzen sich ausdrücklich dafür ein, dass alle Elma Mitarbeitende, die in gutem Glauben handeln, in keiner Art benachteiligt werden.

8. Strafmassnahmen

Aktiengesellschaften, zum Beispiel unter dem amerikanischen „Foreign Corrupt Practices Act (FCPA)“, können mit bis zu 2 Mio. US-Dollar und Personen, einschliesslich Direktoren, Beamte, Aktionäre, Mitarbeitende und Vermittler, mit bis zu 50'000 US-Dollar und Haftstrafen bis zu fünf Jahren bestraft werden. Bei Verletzungen von Bestimmungen über die Rechnungsführung können gemäss FCPA Gesellschaften mit einer Busse von bis zu 25 Mio. US Dollar und Personen mit einer Summe von bis zu 5 Mio. US Dollar und einer Haftstrafe bis zu 20 Jahren bestraft werden.

Jede absichtliche oder nachlässige Übertretung dieses Reglements, und auch das Wegsehen bei Übertretungen, wird durch das GEB sanktioniert und entsprechend intern kommuniziert.

Elma Mitarbeitende, die dieses Reglement verletzen, erhalten zumindest eine Abmahnung und möglicherweise eine Kürzung von Salär und Bonus. In schwerwiegenden Fällen und gemäss Abschnitt 5 des Verhaltens- und Ethik-Kodex der Elma Gruppe (interne Nachsicht) werden sie entlassen und auf Schadensersatz verklagt.

9. Inkraftsetzung /Ergänzung

Diese Richtlinie wurde vom Verwaltungsrat am 2. Dezember 2014 genehmigt und tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Sie wird, basierend auf periodische Risikobewertungen, von Zeit zu Zeit ergänzt.

Die Richtlinie ist erhältlich in English und Deutsch. Sollte die deutsche Übersetzung vom englischen Original abweichen, gilt die englische Version als verbindlich.

CH-Wetzikon, 2. Dezember 2014

Martin Wipfli
Präsident

David Schnell
Vizepräsident

Walter Häusermann
Mitglied

Rudolf W. Weber
Mitglied

Fred Ruegg
CEO

Edwin Wild
CFO

Tedy Kratenstein
Regionenleiter EMEA

Anhang zur Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption - DON'Ts

Was wir als Elma Mitarbeitende weltweit NICHT TUN:

- (a) Wir offerieren, versprechen oder leisten dem Einkaufsleiter des Verteidigungsministeriums von Atlantis **keine** Zahlung von 50'000 US-Dollar für seine "privaten Dienstleistungen als Berater", zahlbar an das Konto bei Dragon Trust in Hongkong.

Das Gesetz: Es ist durch das Strafrecht (**Bestechung**) verboten und kann mit einer Haftstrafe von bis zu 10 Jahren und einer unbegrenzten Geldbusse bestraft werden, eine übermäßige finanzielle oder andere Vergünstigung entweder direkt oder durch Vermittler einem ausländischen Amtsträger für ihn selber oder für einen Dritten anzubieten, zu versprechen, oder zu geben, damit der Amtsträger davon Abstand nimmt, ein Geschäft zu gewinnen oder zu sichern oder anderen übermäßigen Vorteil in der Ausführung eines internationalen Geschäfts zu verschaffen.

- (b) Wir beschäftigen **keinen** lokalen IT und Kommunikationsexperten mit "guten Beziehungen" zu Mitgliedern der Parlamentarischen Kommission für Innere Sicherheit als Berater, ohne (i) eine schriftliche Auftragsbestätigung zu unterzeichnen, welche (ii) die Dienstleistungen definiert, (iii) eine korrekte und detaillierte Abrechnung über die Zeit und Auslagen verlangt, (iv) angemessene Entschädigungen vorsieht (v) und eine klare und verbindliche Konformitätserklärung („Compliance Statement“) enthält.

Das Gesetz: Es ist durch das Strafrecht (Bestechung) verboten, Dritte wie Vermittler oder andere Zwischenhändler, Berater, Vertreter, Distributoren, Konsortien, Subunternehmer, Lieferanten und Joint Venture Partner zu beschäftigen, um übermäßige finanzielle oder andere Vergünstigungen zu Amtsträger oder Angestellten ihrer Geschäftspartner oder ihren Verwandten oder Teilhaber zu erhalten.

- (c) Wir übergeben **keine** 200 US-Dollar in bar, die in den Dokumenten versteckt sind, die wir dem Zollbeamten einreichen, um die Zollabfertigung aufgrund von kompletten und konformen Zollpapieren sicherzustellen.

Das Gesetz: Die Bezahlung von 200 US-Dollar als Schmiergeld an Beamte eines öffentlichen Amtes wird in vielen Ländern als Bestechung oder als ein Verbrechen geahndet und kann mit einer Haftstrafe von 3 Jahren und mehr und einer unbegrenzten Geldbusse bestraft werden.

- (d) Wir laden **nicht** Herrn John Doe, Abteilungsleiter der staatlichen Air, Sea and Land Defense Ltd, zu einer Fabrikbesichtigung ein, und übernehmen **nicht** den Flug, die Übernachtung, einen Vergnügungsausflug und einen Opernbesuch für ihn und seine Ehefrau.

Das Gesetz: Die Bereitstellung von nicht-üblichen finanziellen Vergünstigungen, um den Empfänger in der Ausübung seiner dienstlichen Pflicht zu beeinflussen, um ein Geschäft zu gewinnen oder zu sichern, ist ein Verbrechen (Bestechung) und kann mit einer Haftstrafe von bis zu zehn Jahren und einer unbegrenzten Geldbusse bestraft werden.